

Titel der Drucksache:

Verwendung der § 16 Mittel der
Ortsteilverfassung - Sommerfest

Drucksache **0816/14**

Ortsteilrat Roter
Berg

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	08.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes im Ortsteil Roter Berg am 05.07.2014 in Zusammenarbeit mit der AG Kultur finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

28.04.2014, gez. Schacht

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend § 18 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes im Ortsteil Roter Berg am 05.07.2014 in Zusammenarbeit mit der AG Kultur finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR benötigt.